

Kurztitel

Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 256/1969

§/Artikel/Anlage

Art. 3

Inkrafttretensdatum

17.07.1969

Beachte

Verfassungsbestimmung

Text**ARTIKEL III**

Frauen haben unter Gleichberechtigung mit den Männern und ohne jede Diskriminierung das Recht, alle öffentlichen Ämter zu bekleiden und alle auf Grund der innerstaatlichen Gesetzgebung geschaffenen öffentlichen Funktionen auszuüben.